

22. Änderung des Flächennutzungsplans- Stadt Tönning, Ortsteil Kating

für das Gebiet nördlich der Straße "Am Deich" bis auf Höhe Hausnummer 8 und östlich der Bebauung " Dorfstraße" Hausnummern 13 und 15



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 1 NR. 1 BAUGB, § 1 BAUNVO)

S FeWo Sonderbaufläche - Ferienwohnen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung

Flurstücksgrenzen

358 Flurstücksnummern

Es gelten die BauNVO 2017 und die PlanZVO 1990

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Nachbargemeinden wurden zur Abstimmung der Planung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des FNP-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

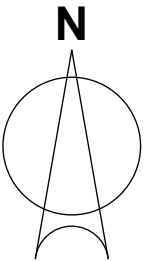
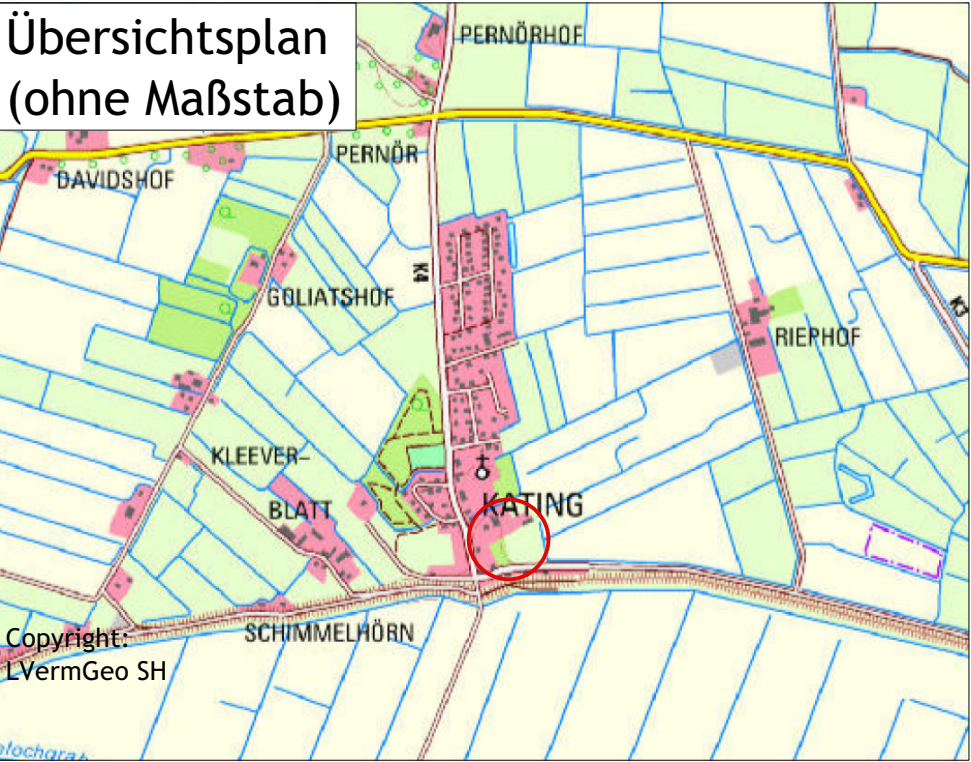
8. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die ... Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid ... vom ... Az.: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der ... Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die ... Flächennutzungsplan-Änderung mithin am ... wirksam.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Nr.	Änderungen	Datum	Gez.
Projekt 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tönning/Ortsteil Kating			
Auftraggeber Stadt Tönning			
Vorhabenträger		Projektnummer 20-31	Plannummer 2031FP-01-01
Plan FNP-Änderung		Dateiname 2031FP01.vwx	
Planverfasser		Datum gepr. 21.02.2022	Datum gez. 15.04.2021
 Planungsbüro Sven Methner Zingelstraße 50, 25704 Meldorf Tel. 04832/9719779, E-Mail post@planungsbuero-methner.de		Gez. Me	Maßstab 1 : 2.000